



Gemeinde Rosendahl
Bauordnung
Frau Brodkorb
48720 Rosendahl

, den 20.1.2017

Betr.: B-Plan, Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg
in Rosendahl

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

nach nochmaliger Rücksprache mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW möchte ich Sie nochmals auffordern, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Desweiteren sehe ich mich veranlaßt, die Bezirksregierung Münster über diesen Mangel in der Bauplanung zu informieren und ein ordentliches Bauverfahren zu fordern, damit negative Folgen für das in der Nähe liegende FFH-Schutzgebiet auszuschließen sind.

Mit freundlichem Gruß

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 20.01.2017 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick

Anlage VIII zur SV IX/856

Der Anregung, für das Plangebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, wird aufgrund der in den Gutachten nachgewiesenen durch das Vorhaben verursachten geringen Stickstoffdeposition und Ammoniakimmissionen im Bereich der schutzwürdigen Biotope, Waldflächen und FFH-Gebiete nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 20.01.2017 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick

Anlage VIII zur SV IX/856

Der Anregung, für das Plangebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, wird aufgrund der in den Gutachten nachgewiesenen durch das Vorhaben verursachten geringen Stickstoffdeposition und Ammoniakimmissionen im Bereich der schutzwürdigen Biotop, Waldflächen und FFH-Gebiete nicht gefolgt.